

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

- 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnanlage zwischen Emdener Straße und Raiffeisenstraße“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**
- 2. Bebauungsplan Nr. 274 „Wohnbebauung Hermann-Anton-Straße“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

a) Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

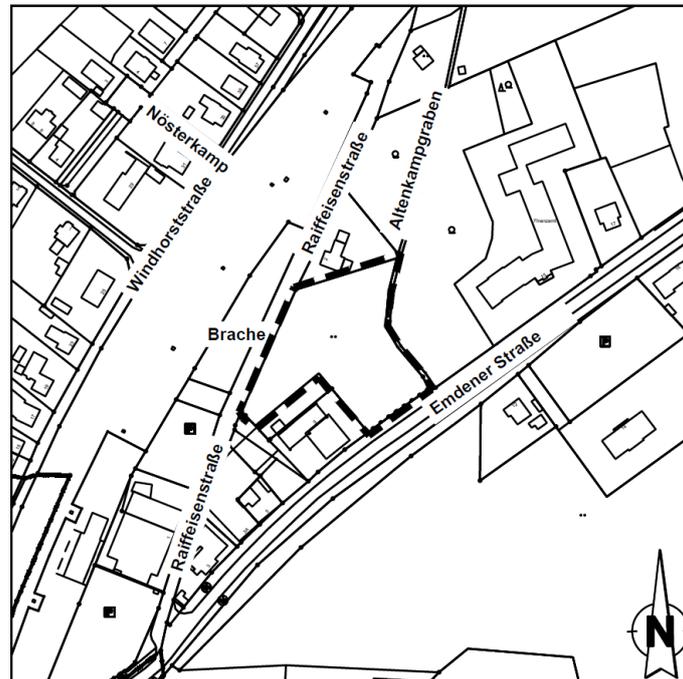
zu a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Aufstellung der o. g. Bebauungspläne beschlossen. Mit beiden Bebauungsplänen sollen im Ortsteil Aschendorf im Wege der Innenverdichtung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Hierbei sind verschiedene Bauweisen und Wohnformen vorgesehen (Einfamilienhäuser bis Mehrfamilienhäuser). Die Aufstellung der Bebauungspläne erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Aufstellungsbeschlüsse der oben genannten Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

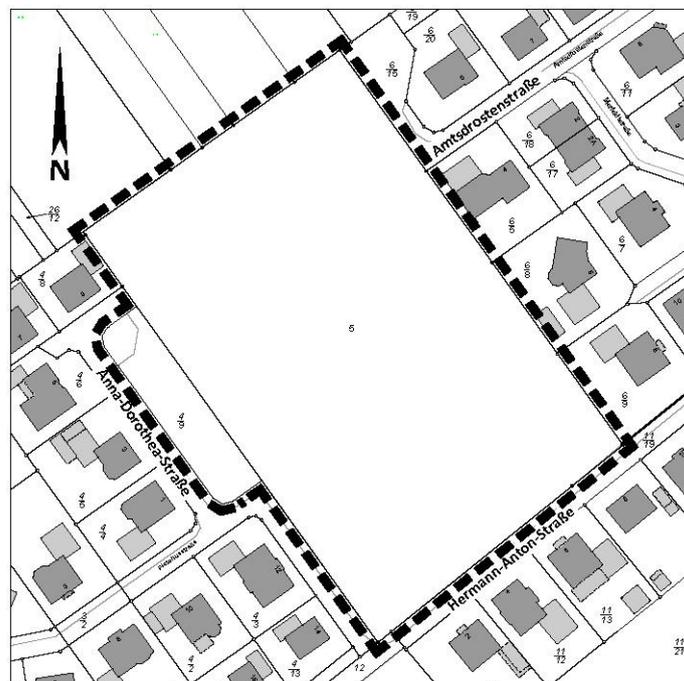
zu b) In der Sitzung am 30.09.2020 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die unter 1. bis 2. genannten Bauleitpläne durchzuführen.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten. (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnanlage zwischen Emdener Straße und Raiffeisenstraße“**



2. **Bebauungsplan Nr. 274 „Wohnbebauung Hermann-Anton-Straße“**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 274 sind Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 208 betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 274 werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

Die Vorentwürfe der genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Unterlagen liegen aufgrund der Corona-Krise in einem separaten Bereich des Rathauses (Eingangsbereich Anbau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

13.10.2020 bis einschließlich 30.10.2020

während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben. Die Informationen über die Planung kann im o.g. Zeitraum auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Vorentwürfen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Bauleitplänen benötigen, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Planen /Umwelt:

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256
Frau Düttmann Tel. 04961 – 82 293

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 05.10.2020

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr